

1656 Dez. 21

Westf.

Bernhard von Plettenberg in Lehnkäuten, Bergstrefe und Frielen-
hoff und Casper Pape, Pringunmeister in Wesl., verpflichten sich
 in ihrer Vermittlung der unversöhnten Stände beiderseits
 wegen eines strittigen Kapuziner von 250 Rth. nicht rückständigen
 Zinsen dahin, dass Casper Pape in bestimmten Terminen
 näher bestimmte Zahlungen und Konflikturungen leisten soll.
 Bernhard von Plettenberg und Casper Pape haben unversöhnten
 und ihr Petzopossiger beizumittel; Johann Bernhard Voge von
Elpe in Borghäuten, Bernhard Cosler und Bernhard Regenhard,
Fiscal, haben als Ständeleute unterschrieben.

1662 Mai 26 gültig Bernhard von Plettenberg dem Casper Pape
 über die neuem seiner Ehefrau Udilie von Fürstentum Hilke
 ungesungenen Zahlungen, so den noch 33 Rth. und 24 Mitteln
 Herkunft zu zahlen bleiben.

Stift. Pap.

Ersälzerarchiv Wm Nr. 52 Nr. 104